



DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

969 /A.B.  
zu 931 /J.  
Präs. am 22. Jan. 1973

Wien, am Jänner 1973

Zl. 10.452-Präs.G/73

Parlamentarische Anfrage Nr. 931/J der  
Abgeordneten Hahn, Dr. Kaufmann, Dr. Bauer,  
Sandmeier und Genossen betr. Ausgaben  
für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit  
der Bundesregierung.

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya

Parlament  
1010 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 931/J, die die Abgeordneten Hahn, Dr. Kaufmann, Dr. Bauer, Sandmeier und Genossen am 22. November 1972 an mich richteten, beehre ich mich, zu den Fragen folgendes mitzuteilen:

Vor Eingang in die Beantwortung der einzelnen Fragen darf - beziehend auf die Begründung der Anfrage - festgestellt werden, daß mein Ressort im Sinne der im Jahr 1970 abgegebenen Absichtserklärung keinerlei Mittel für politische Propaganda ausgibt.

Hingegen ist es notwendig, daß die Bundesregierung - teilweise sogar über ausdrückliche Aufforderung durch den Nationalrat - die Öffentlichkeit über bestimmte legislative Vorhaben, über bereits gefasste Gesetzesbeschlüsse oder über Ereignisse im Kompetenzbereich eines Ressortministers informiert.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich nunmehr wie folgt Stellung:

Zu 1):

Beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie war im Jahre 1970 für Öffentlichkeitsarbeit ein Betrag von S 1,500.000.-- veranschlagt. Davon waren bei meinem Amtsantritt noch S 1,100.000.-- verfügbar. Dieser Betrag wurde zur Gänze für Zwecke der Forschung zur Verfügung gestellt.

-/

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

2

Ab dem Jahre 1971 sind beim ho. Ressort keinerlei Kredite für Werbung veranschlagt.

Zu 2):

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Jahre 1973 nicht die Absicht, eine Werbetätigkeit zu entfalten. Es ist lediglich vorgesehen, Öffentlichkeitsarbeit und sachliche Informationstätigkeit im absolut notwendigen Mindestausmaß zu leisten.

Zu 3):

Für Öffentlichkeitsarbeit ist keine eigene Budgetpost vorgesehen. Die sachlich notwendige Informationstätigkeit des ho. Ministeriums wird aus dem laufenden Sachaufwand gedeckt.

Die Frage, auf welche Höhe sich die Gesamtkosten der Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 1973 belaufen, kann mit der erforderlichen Exaktheit erst am Ende des Jahres festgestellt werden.

Zu 4):

Im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sind vier Bedienstete ganz oder teilweise mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeiten betraut. Von diesen vier Bediensteten ist einer B-Beamter, zwei sind Vertragsbedienstete (c und d) und hinsichtlich eines Bediensteten (Akademiker), der nur zum geringeren Teil für Pressearbeiten herangezogen wird, besteht ein Arbeitsleihverhältnis.

Zu 5):

Zur Überprüfung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung ist in der österreichischen Verfassungsordnung der Rechnungshof vorgesehen, dem neben allen anderen Einschaumöglichkeiten auch der Einblick in Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bzw. in Unterlagen über Repräsentationsaufwendungen offensteht.

